

STAND PUNKT

Christlich-politische
Monatszeitschrift

Oktober 2026



Eindrücklicher Marsch fürs Läbe am 19. September 2026 in Zürich-Oerlikon



VERWALTUNGS- BREMSE-INITIATIVE

Kostenexplosion in der Bundes-
verwaltung wirksam stoppen.

Seite 7

NATO-NETZWERK IN DER SCHWEIZ

Lisa Leisi über die Verstrickungen
von Nato-Befürwortern und
Internationalisten.

Seite 11

KANTON BERN

- Rückblick auf die Herbstsession
- Gemeindewahlen in Lützelflüh
und Seedorf
- Beten bewegt!

KANTONALTEIL

Wort des Monats

«HOFFNUNG IST NICHT DIE ÜBERZEUGUNG, DASS ETWAS GUT AUSGEHT, SONDERN DIE GEWISSHEIT, DASS ETWAS SINN HAT, EGAL WIE ES AUSGEHT.»

Václav Havel († 2011), ehem. Staatspräsident der Tschechischen Republik

Aufruf: Melden Sie uns Ihre E-Mail-Adresse

Damit wir Sie auch in Zukunft rasch über politische Aktionen informieren können, bitten wir Sie, uns Ihre E-Mail-Adresse mitzuteilen.

Schreiben Sie uns eine Mail an newsletter@edu-schweiz.ch

Oder scannen Sie diesen QR-Code und Sie kommen direkt in Ihr Mail-Programm:



Danke!



Testament / Legate: Auch an die EDU denken!

Möchten Sie über Ihr irdisches Leben hinaus Gutes tun? Dann berücksichtigen Sie die EDU in Ihrem Testament oder mit einem Legat. Jede Gabe stärkt das Fortbestehen und werte-orientierte Engagement der EDU.

Die EDU betrachtet Gottes Wort als Massstab für ihr Reden und Handeln: eine solide, bewährte Grundlage, auf die eine intakte Gesellschaft bauen kann. Dafür übernehmen wir Verantwortung und erheben unsere Stimme. Damit wir auch in Zukunft «Licht für die Welt» sein können, sind wir als Partei auch auf Spenden und Zuwendungen aller Art angewiesen.

Dürfen wir Sie ausführlicher dokumentieren, wie Sie uns bei Legaten und Testamenten berücksichtigen können?
EDU Schweiz, info@edu-schweiz.ch, Tel. 033 222 36 37

Kreieren statt konsumieren

Liebe Leserinnen und Leser



In den letzten Tagen habe ich mir immer wieder Gedanken gemacht, worüber ich in meinem Grusswort schreiben könnte. Erntedank kam mir in den Sinn, jedoch habe ich dieses Thema in meinem letzten Grusswort behandelt. Kurz kam mir ehrlicherweise der Gedanke, das Ganze mit ein paar Stichwörtern von KI schreiben zu lassen. Daraufhin hatte ich gestern ein Gespräch zum Thema, wie wir unsere Zeit nutzen und wie viele passive, also konsumierende Tätigkeiten wir heutzutage in unserem Alltag haben: Fernsehen, Podcasts / Musik hören, auf Social Media herumscrollen etc.

Wo nehmen wir uns noch Zeit, selbst aktiv zu sein, also etwas zu kreieren? Ein Vogelhaus zu bauen, eine Zeichnung zu malen, ein Lied zu schreiben, zu musizieren, ein neues Menu auszuprobieren, Früchte oder Gemüse zu verarbeiten oder eben einen Text zu schreiben. Ich kann Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, also versichern, dass dieser Text nicht KI-generiert, sondern von mir kreiert ist 😊.

Ein Synonym für kreieren ist (er)schaffen – also etwas schaffen, was vorher nicht da war. Der grösste Kreator, also Schöpfer ist Gott. Wenn wir in die Welt schauen, können wir nur staunen, was er alles kreiert hat. Die ersten Bäume sind bereits daran, sich zu verfärben und ich freue mich auf die klaren Herbsttage mit blauem Himmel und farbigen Bäumen. Vielleicht kennen Sie das Lied mit dem folgenden Refrain **«Du bisch der Herr, der einzig Gott, gross isch dy Name überall. D'Schöpfig bezügt dyni Herrlechteit, gross isch di Name überall.»** In der zweiten Strophe heisst es zudem **«D Natur voll Wunder wiisst druf hi, du bisch wunderbar»**. Gerade im Herbst zeigt sich dies in eindrücklicher Form.

Gott hat auch uns als kreierende Wesen erschaffen. Er hat uns geschaffen, um zu (er)schaffen. Ich möchte wieder vermehrt darauf achten, wie ich meine Zeit nutze und wo ich kreieren anstatt konsumieren kann. Ich ermutige Sie, dies ebenfalls auszuprobieren!

Nun wünsche ich Ihnen wunderschöne Herbsttage und viel Freude beim Kreieren!

Carina Burkhalter, Mitglied der Geschäftsleitung der EDU Schweiz

Aktueller Podcast:



Albtraum EU: Ein Insider packt aus (Dr. Markus Krall)
www.youtube.com/@eduschweiz6697



Bundeshaus, Politik und Israel aus erster Hand

Am 7. September reisten rund 50 Mitglieder und Freunde der EDU Basel-Stadt und der EDU Biel nach Bern. In der sessionsfreien Zeit bot sich die Gelegenheit, das Bundeshaus einmal abseits des hektischen Parlamentsbetriebs kennenzulernen.



Erich Vontobel, Nationalrat EDU BE

Nationalrat Erich Vontobel führte die Gruppe eine Stunde lang durch das Haus und berichtete aus dem politischen Alltag, über die Abläufe im Parlament und manches, was Besucher sonst kaum zu sehen bekommen. Höhepunkte waren die Besuche im Ständerats- und im Nationalratssaal.

Besonders eindrücklich war danach der einstündige Austausch mit zwei Vertretern der israelischen Botschaft. Deputy Chief of Mission Ronen Medzini informierte über aktuelle Entwicklungen; Salome Kornfeld, Press & Political Affairs Officer, übersetzte seine Ausführungen ins Deutsche. Anschliessend stand Medzini ausführlich Red und Antwort. Dabei war ausdrücklich auch Raum für kritische Fragen – eine wertvolle Gelegenheit, Informationen und

Einschätzungen unmittelbar aus erster Hand zu erhalten. Den gelungenen Besuch rundete ein feines gemeinsames Mittagessen im Ristorante Da Vinci nahe dem Bundeshaus ab. ●



Rund 50 Gäste der EDU Basel-Stadt und der EDU Biel verfolgen aufmerksam die Ausführungen von Ronen Medzini von der israelischen Botschaft.

Bergkarabach: Wir lassen nicht locker

Im September 2023 mussten rund 120'000 Armenier Bergkarabach verlassen. Im Oktober 2024 brachte ich deshalb in der Aussenpolitischen Kommission des Nationalrates die Idee für ein Schweizer Friedensforum ein.

Daraus entstand die Kommissionsmotion 24.4259, die von National- und Ständerat überwiesen wurde. Ihr Auftrag: Die Schweiz soll einen Dialog zwischen Aserbaidschan und Volksvertretern der Bergkarabach-Armenier ermöglichen – mit dem Ziel einer sicheren und kollektiven Rückkehr der Vertriebenen.

Doch der Bundesrat hat diesen Auftrag bisher nicht umgesetzt. In der vergangenen Sommersession reichten Stefan Müller-Altermatt und ich deshalb am 19. Juni 2026 eine Interpellation ein. Wir wollten wissen, weshalb der Bundesrat nicht handelt und wie er die Motion umzusetzen gedenkt. Die Antwort vom 2. September bringt immerhin eine wichtige Klärung: Für die Guten Dienste der Schweiz spielt es keine Rolle, ob staatliche oder nichtstaatliche Akteure beteiligt sind. Das Argument, Bergkarabach sei keine staatliche Entität, trägt damit nicht mehr.

Gleichzeitig erklärt der Bundesrat, Armenien und Aserbaidschan lehnten das Friedensforum ab; deshalb sei die Motion «derzeit nicht» umsetzbar. Doch die Motion verlangt nicht einen Dialog zwischen Armenien und Aserbaidschan, sondern zwischen Aserbaidschan und Volksvertretern der Bergkarabach-Armenier. Hat das EDA mit diesen Vertretern überhaupt gesprochen und ihre Bereitschaft zu einem Dialog abgeklärt? Dazu sagt die Antwort nichts. Auch die in der Motion gesetzte Jahresfrist ist verstrichen.

Für mich ist klar: **Wir lassen das Thema nicht einschlafen.** Der parlamentarische Auftrag besteht weiter. Wir werden nachfassen und die politischen und diplomatischen Möglichkeiten ausschöpfen – bis alles in unserer Macht Stehende unternommen worden ist, damit die Vertriebenen eines Tages sicher nach Bergkarabach zurückkehren können.

Erich Vontobel, Nationalrat EDU ZH

Hisbollah verbieten – als souveräner Entscheid einer neutralen Schweiz

Die Hisbollah ist eine terroristische Organisation – und muss in der Schweiz verboten werden. Die EDU Schweiz unterstützt in ihrer Vernehmlassungsantwort die Ausweitung des Hamas-Verbots auf die Hisbollah ausdrücklich. Nur in einem Punkt verlangt sie eine Korrektur: Das Verbot darf nicht automatisch auslaufen.



Erich Vontobel, Nationalrat EDU BE

Der Bundesrat will das Bundesgesetz über das Verbot der Hamas auf die Hisbollah ausweiten. Für die EDU Schweiz ist klar: Dieser Schritt ist überfällig. Die Hisbollah ist eine radikalislamistische Terrororganisation, die für unzählige Gewaltakte und Menschenrechtsverletzungen verantwortlich ist. Sie agiert als politische und paramilitärische Macht im Libanon, ist ideologisch und materiell eng mit dem iranischen Regime verflochten und hat sich nach dem Hamas-Terrorangriff vom 7. Oktober 2023 offen an die Seite der Hamas gestellt.

Umgehung verunmöglichen

Richtigerweise erfasst der Gesetzesentwurf die Hisbollah als Gesamtorganisation. Die gerne bemühte Unterscheidung zwischen einem «politischen» und einem «militärischen» Flügel ist eine Fiktion: Die Hisbollah tritt als einheitliche, vom Iran gesteuerte islamistische Bewegung auf, die den obersten Ajatollah als religiöse und politische Autorität anerkennt. Begrüssenswert ist auch, dass Tarn- und Nachfolgeorganisationen mitverboten werden. So lässt sich das Verbot nicht durch simple Umbenennungen umgehen.

Kein Gastrecht für Terroristen

Für die EDU ist das Hisbollah-Verbot eine wesentliche Sicherheitsfrage für unser Land. Gemäss erläuterndem Bericht des Bundesrats verfügt die Hisbollah in der Schweiz sehr wahrscheinlich über ein Personennetzwerk, das für terroristische Aktivitäten aktiviert werden könnte – auch gegen Juden und jüdische Einrichtungen. Die Schweiz darf weder Rückzugsort noch Finanzierungs-, Rekrutierungs- oder Propagandaplattform sein. Ein ausdrückliches Verbot erleichtert die Strafverfolgung und schafft Rechtssicherheit für Polizei, Justiz und Finanzintermediäre.

Neutralität ist kein Hindernis

Die EDU steht kompromisslos zur immerwährenden bewaffneten Neutralität der Schweiz. Gerade deshalb hält sie fest: Die Neutralität steht dem

Hisbollah-Verbot nicht entgegen. Als souveräner Staat entscheidet die Schweiz selbst, welche Organisationen auf ihrem Boden tätig sein dürfen. Das Verbot ist weder Kriegsbeteiligung noch Übernahme fremder Sanktionspolitik, sondern ein eigenständiger schweizerischer Sicherheits- und Rechtsentscheid. Nicht was Brüssel oder Washington tun, ist massgebend – sondern die eigene Beurteilung der Bedrohungslage.

Verbot darf nicht automatisch auslaufen

Korrekturbedarf ortet die EDU einzig bei der Befristung: Das Gesetz soll 2035 automatisch auslaufen. Das überzeugt nicht. Ob Hamas und Hisbollah terroristische Organisationen sind und unsere Sicherheit bedrohen, ist eine Sachfrage – keine Kalendarfrage. Die EDU beantragt deshalb eine unbefristete Geltungsdauer, verbunden mit der Pflicht des Bundesrats, mindestens alle fünf Jahre zu überprüfen und dem Parlament Bericht zu erstatten, ob die Voraussetzungen des Verbots weiterhin gegeben sind. Entfallen die Gründe, kann das Parlament das Gesetz jederzeit aufheben.

Ein freiheitlicher Rechtsstaat muss seine Freiheiten schützen. Er ist nicht dazu verpflichtet, Organisationen Raum zu gewähren, die Gewalt und Terror zur Durchsetzung ihrer Ziele einsetzen. Die EDU sagt darum klar Ja zum Hisbollah-Verbot – dauerhaft und ohne Ablaufdatum. ●



AHV 2030: Nachhaltigkeit und Fairness statt neuer Belastungen

Wer eine neue Leistung verlangt, muss auch sagen, wie sie finanziert werden soll. Diese Antwort fehlte, als das Volk 2024 die 13. AHV-Rente annahm.



Pirmin Müller, Generalsekretär EDU Schweiz

Den Rentnern sei die zusätzliche Rente gegönnt. Die Initianten führten eine Debatte über Fairness im Alter. Eine Antwort auf die Finanzierung blieben sie jedoch bewusst schuldig. Nun soll die Rechnung vor allem den Familien und dem arbeitenden Teil der Bevölkerung auferlegt werden.

Mehr bezahlen, länger arbeiten – oder beides

Mit AHV 2030 will der Bundesrat die Finanzierung der AHV bis 2040 sichern und hat dazu eine Vernehmlassung eröffnet. Zur Diskussion stehen höhere Lohnbeiträge und eine höhere Mehrwertsteuer. Verschlechtert sich die Finanzlage, soll auch das Rentenalter erhöht werden können. Der Meinungskorridor bleibt eng: Wir bezahlen mehr, wir arbeiten länger – oder beides.

Die EDU nutzt die Vernehmlassung bewusst, um diesen engen Rahmen zu verlassen. Unter dem Titel «Nachhaltigkeit und Fairness» stellen wir Familien, Lebensleistung und Eigenverantwortung ins Zentrum.

Nachhaltigkeit beginnt bei den Kindern

Die erwerbstätige Generation finanziert die heutigen Renten. Wer Kinder grosszieht, leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur Zukunft der AHV. Eltern investieren viel Zeit und Geld. Oft verzichten sie auf Einkommen und Karrierechancen. Dies schmälert später auch ihre Altersvorsorge. Gleichzeitig ziehen Eltern je-

ne Generation gross, die später die AHV mitträgt. Damit leisten sie einen doppelten Beitrag. Je mehr Kinder Eltern grossziehen, desto stärker soll ihre Erziehungsarbeit in der AHV anerkannt werden. Die Erziehungsarbeit soll bei der Berechnung zusätzlich und angemessen berücksichtigt werden. Frei gewählte Teilzeitarbeit ohne Erziehungsarbeit soll dagegen nur entsprechend dem tatsächlichen Pensum angerechnet werden.

Fairness misst sich an der Lebensleistung

Ein pauschal höheres Rentenalter wird den unterschiedlichen Berufswegen nicht gerecht. Ein Handwerker beginnt etwa mit 16 Jahren seine Lehre und steht damit bereits im Arbeitsleben. Ein Akademiker tritt nach langer Ausbildung womöglich erst mit 30 Jahren vollständig ins Erwerbsleben ein. Später verdient er oft mehr und kann zusätzlich fürs Alter vorsorgen. Trotzdem gilt für beide dasselbe Rentenalter. Ist das gerecht?

Die EDU will deshalb auch die geleisteten Arbeitsjahre berücksichtigen und schlägt ein Bonus-Malus-System vor. Wer die Lebensarbeitszeit erfüllt hat, soll seine Rente ohne Kürzung beziehen können. Wer vor Erfüllung der Lebensarbeitszeit freiwillig in Pension geht, soll diesen Entscheid mit einem angemessenen Malus selbst finanzieren. Wer darüber hinaus weiterarbeitet, soll steuerlich entlastet werden und länger in die zweite Säule sowie in die Säule 3a einzahlen können.

Die Lebensarbeitszeit schafft mehr Gerechtigkeit, kann aber nicht jede körperliche Belastung abbilden. Wer jahrzehntelang auf dem Bau, in einer Werkstatt oder in der Landwirtschaft körperlich hart arbeitet, leidet oft unter gesundheitlichen Folgen. Deshalb braucht es ergänzend ein Schwerarbeitsmodell. Entscheidend ist die tatsächliche Belastung, nicht der Berufsabschluss. Diesen Menschen darf nicht einfach ein höheres Rentenalter zugemutet werden.

Die Zukunft der AHV lässt sich nicht allein mit höheren Abgaben und längerer Arbeit sichern. Es braucht den Mut, die Familie, die Lebensleistung und die Eigenverantwortung wieder ins Zentrum zu stellen. Dafür setzt sich die EDU ein. ●



Verwaltungsbremse: Jetzt Initiative unterschreiben!

Die Jungfreisinnigen haben im April 2026 ein sehr cleveres, unterstützenswertes Volksbegehren gestartet: die Verwaltungsbremse-Initiative. Die EDU Schweiz begrüsst das Anliegen, die ausser Kontrolle geratene Kostenexplosion in der Bundesverwaltung wirksam zu stoppen. Ich bitte Sie deshalb, den dieser «Standpunkt»-Ausgabe beiliegenden Unterschriftenbogen zu unterschreiben.



Anian Liebrand, Redaktionsleiter «Standpunkt»

Diagnose: Verwaltungswachstum ausser Rand und Band

Allein die zentrale Bundesverwaltung schuf zwischen 2010 und 2024 über 5'600 zusätzliche Vollzeitstellen. Noch ausgeprägter fiel das Wachstum bei den Ausgaben für Personal, Berater und externe Dienstleistungen aus: Diese stiegen über jene 14 Jahre insgesamt um 32 %. Das ist kein gesundes Wachstum mehr – es ist strukturelles Übergewicht, das wir alle bezahlen, obwohl es uns nichts bringt.

Dieses Übergewicht untergräbt zentrale Erfolgsfaktoren des Schweizer Sonderfalls. Steigende Löhne und neue Stellen entziehen der Privatwirtschaft Fachkräfte und schwächen die Wertschöpfung. Eine politisch getriebene Bürokratie belastet Bürger und Unternehmen zusehends. Weil das Parlament die nötige Korrektur schuldig bleibt, braucht es die Verwaltungsbremse als Impuls von aussen.

Lösung: Die Verwaltungsbremse als Reforminstrument

Konkret fordert unsere Initiative, dass die Personalausgaben der zentralen und dezentralen Bundesverwaltung (inkl. externer Berater) nicht stärker ansteigen dürfen als der Schweizer Medianlohn. Damit sorgt die Kopplung des Personalkostenwachstums an die Löhne der Bevölkerung dafür, dass der aktuelle Stellenbestand des Bundes erhalten bleibt, während weiteres Stellenwachstum sowie übermässige Lohnerhöhungen faktisch unterbunden werden. Will der Bund neue Stellen schaffen oder die Löhne überproportional erhöhen, müsste er dies an einer anderen Stelle im Personalbudget kompensieren.

Der ETH-Bereich sowie die Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung sind aufgrund ihrer wichtigen Rolle als Schweizer Erfolgsfaktoren von der Verwaltungsbremse ausgenommen. Zur Bewältigung einer Notlage (wie beispielsweise ein Krieg oder eine Naturkatastrophe) kann die Bundesversammlung eine Wachstumsüberschreitung beschliessen.



Initiative unterschreiben

Wir bitten Sie: Unterschreiben Sie den beiliegenden Unterschriftenbogen und lassen Sie ihn ebenso von Ihrer Familie und von Freunden (aus demselben Wohnort) unterzeichnen. Bitte senden Sie den vorfrankierten Bogen umgehend wieder zurück. Unterschriftenbogen sowie weitere Informationen finden Sie unter www.verwaltungsbremse.ch. Vielen Dank!

Erhebliche Wirkung als Ergänzung zur Schuldenbremse

Obwohl die Verwaltungsbremse einzig das Kostenwachstum der Personalausgaben begrenzt, lässt sie nicht an Wirkung vermissen. Dies liegt aber mehr am masslosen Wachstum der Bundesverwaltung und weniger an der Schärfe der Bremse. Konkret: Hätte man die Verwaltungsbremse bereits 2010 eingeführt, wären die Personalausgaben der zentralen Bundesverwaltung bis ins Jahr 2024 anstatt um 32 % nur um maximal 17 % (Medianlohnwachstum) gewachsen. Zwischen 2010 und 2024 entspricht das einem Potenzial zu vermeidender Mehrausgaben von rund sieben Milliarden Franken – mehr als drei Gotthardröhren.

Während die Schuldenbremse heute sicherstellt, dass Einnahmen und Ausgaben im Gleichgewicht bleiben, untersteht das Verwaltungswachstum heute keinem direkten Balanceinstrument. Das ändert die Verwaltungsbremse. Sie sorgt als Ergänzung zur bewährten Schuldenbremse für Gleichgewicht statt Übergewicht. ●

Fragwürdiger Sexualkundeunterricht nach Lehrplan 21

Die Sexualpädagogik ist im Lehrplan 21 unter dem Thema «Gesundheitsförderung/ Prävention und Kompetenzen» verankert. Ohne den Einbezug von Eltern, Lehrpersonen und Politikern hat die Sektion Aids des Bundesamts für Gesundheit der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ) den Auftrag gegeben, das «Kompetenzzentrum Sexualpädagogik und Schule» aufzubauen, und subventionierte dieses mit 670'000 Franken.



Sabina Geissbühler-Strupler, aus der Neuerscheinung des Buches «Experiment Schule: Wie die Politik und die Pädagogik unsere Kinder prägen»

Hier wurde in Zusammenarbeit mit weiteren Organisationen, wie der Schwulensorganisation Pink Cross, dem lesbischen Pendant LOS und der Aids Hilfe Schweiz, das «Grundlagenpapier Sexualpädagogik und Schule» ausgearbeitet. Die Erziehungsdirektorenkonferenz hat entschieden, die Sexualehrziehung im Lehrplan 21 für die 4- bis 15-jährigen Kinder obligatorisch zu integrieren. Was klammheimlich in einigen Kantonen eingeführt wurde, ist bei genauerem Hinsehen ein Skandal.

Sexualkunde muss dem Alter und der Entwicklung der Kinder angepasst werden

Diesem Grundsatz wird aber mit den Schulbesuchen der Schwulen- und Lesbenorganisationen und mit der Behandlung des ABQ-Projekts «Sexuelle Vielfalt macht Schule» mit den Themen «Sexuelle Orientierung» und «Geschlechtsidentität» (feel-ok.ch) widersprochen.

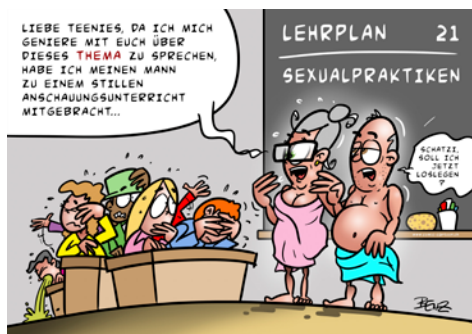
Für den Zyklus 1 (4- bis 8-jährige Kinder) stehen Medienkisten und Materialboxen für die Sexualpädagogik zur Ausleihe zur Verfügung. Sie widmen sich den Themen Körperwissen, Gefühle und Grenzen. Sie enthalten Bilderbücher («Körper sind toll», «Vom Kopf bis zu den Zehen»), Puzzles, Bildkarten zu Gefühlen und

Anziehspiele, um den Unterschied zwischen Mädchen und Knaben zu erkennen.

Das Projekt «Mein Körper gehört mir» von Kinderschutz Schweiz wiederum soll die Kinder zum Benennen von guten und schlechten Geheimnissen und zu ihren eigenen Emotionen herausfordern, denn alle Gefühle seien richtig und wichtig. Sie sollen lernen, «Nein» zu sagen. Je nach Entwicklungsstand der jungen Kinder werden sie mit diesen Themen und der Selbstbeobachtung überfordert und verängstigt. Es gibt zum Beispiel Arbeitsblätter für die Kleinsten, auf welchen sie eintragen müssen, was sie machen würden, wenn sie in einem Einkaufszentrum von jemandem berührt würden.

In den Boxen für die älteren Kinder sind Filme zur Aufklärung, Holzpenisse sowie eine künstliche Plüsch-Vagina. Über mitgebrachte Bananen sollen Kondome gestreift werden, auch wenn nach Berichten von 11-/12-jährigen Kindern diese wenig Interesse an diesen für sie entweder lächerlichen oder aber abschreckenden Praktiken zeigen. Neben dem Anschauungsmaterial für die Kinder des Zyklus 2 und 3 können von den Schulen auch Medien- und Materialkiste in «Verhütungskoffern» ausgeliehen werden. Der Koffer enthält alle gängigen Verhütungsmittel wie: Kondome, Femdome (Kondome für die Vagina), hormonelle Verhütung, Pille, Verhütungsring, Verhütungspflaster, Spirale (Intrauterinpeessar) ... , sowie Infokarten zu verschiedenen Verhütungsmethoden und Arbeits- und Rechercheaufträge zur Vertiefung.

Wenn man bedenkt, dass diese Informationen an 10- bis 15-jährige Kinder herangetragen werden, kann man verstehen, dass viele damit überfordert sind. Entweder werden sie damit zum Ausprobieren animiert, oder sie empfinden Unbehagen, sogar Abscheu. Dass heute so viele Kindern und Jugendliche psychische Probleme haben, ist ein Alarmzeichen. Dazu trägt der Lehrplan 21 auch mit seinen nicht kindgerechten, fragwürdigen Themen in der Sexualpädagogik bei. Deshalb gibt es dringenden Handlungsbedarf. ●



Bestellhinweis: Das Buch «Experiment Schule: Wie die Politik und die Pädagogik unsere Kinder prägen» von Sabina Geissbühler-Strupler kann bestellt werden beim Balmer Bücherdienst, Einsiedeln: info@balmer-bd.ch, www.balmer-bd.ch (Aktueller Preis: CHF 29.90).

Petition schützt Kinder vor übergriffigem Sexualkundeunterricht

Lea* kommt nach dem Sexualkundeunterricht verwirrt nach Hause. Was sie ihren Eltern erzählt, lässt diese aufhorchen. Sie müssen feststellen, dass ihrer Tochter übergriffige Inhalte vermittelt wurden, die ihr natürliches Schamgefühl verletzen. Auf der Suche nach Unterstützung wenden sie sich an das Lehrernetzwerk Schweiz. Gemeinsam mit unserer Anwältin begleiten wir die Familie rechtlich. Der Fall beschäftigt schliesslich sogar die Strafbehörden.

Eltern tragen Verantwortung

Kinder sind uns anvertraut. Sie besitzen eine unveräusserliche Würde und brauchen Erwachsene, die ihre Grenzen achten, Orientierung geben und Verantwortung übernehmen. Eltern kennen ihre Kinder, begleiten ihre Entwicklung und vermitteln ihnen Werte und Halt. Bei einem persönlichen Thema wie Sexualität müssen sie darauf vertrauen können, dass die Schule ihre Verantwortung wahrnimmt und das Elternhaus nicht übergeht.

Dieses Vertrauen gerät ins Wanken, wenn Eltern nicht wissen, was ihren Kindern vermittelt wird. Ebenso, wenn externe Fachpersonen den Sexualkundeunterricht übernehmen, ohne dass die verantwortliche Lehrperson anwesend ist und ihre pädagogische Verantwortung wahrnimmt. Immer wieder suchen Eltern beim Lehrernetzwerk Schweiz Hilfe. Sie sind bestürzt über die vermittelten Inhalte und fühlen sich ungenügend informiert. Bei der Sexualerziehung sind Verantwortung und Transparenz zentral.

Probleme an der Wurzel anpacken

Es reicht nicht, Familien erst zu unterstützen, nachdem Kinder mit problematischen oder übergriffigen Unterrichtsinhalten konfrontiert wurden. Eltern wehren sich und schützen ihre Kinder. Wir unterstützen sie dabei. Doch wir setzen früher an. Wir wollen solche Fälle verhindern. Dafür braucht es verbindliche Regeln. Deshalb hat das Lehrernetzwerk Schweiz die **Petition «Übergriffiger Sexualkundeunterricht: Schützt unsere Kinder!»** lanciert. Sie richtet sich an die Erziehungsdirektionen aller Kantone und fordert drei verbindliche Mindeststandards.

Erstens: Das Kindeswohl steht an erster Stelle. Findet Sexualkundeunterricht in der Schule statt, erfolgt er altersgerecht und achtet die persönliche Entwicklung und die Grenzen der Kinder. Verbindliche Qualitätsstandards orientieren sich an aktuellen wissenschaftlichen und entwicklungspsychologischen Erkenntnissen.

Zweitens: Die Schule trägt Verantwortung. Während des Sexualkundeunterrichts ist eine verantwortliche Lehrperson anwesend. Sie trägt die pädagogische Verantwortung und nimmt ihre Aufsichtspflicht wahr.



Drittens: Eltern haben ein Recht auf Transparenz.

Sie werden über Durchführung, Inhalte und allfällige externe Fachpersonen informiert und erhalten Einsicht in die verwendeten Unterrichtsmaterialien.

Diese drei Forderungen schaffen klare Leitplanken. Sie schützen Kinder, stärken die Verantwortung der Schule und geben Eltern Transparenz. Eltern tragen die erste Verantwortung für die Erziehung ihrer Kinder. Die Schule respektiert diese Verantwortung und übergeht Eltern bei Fragen der persönlichen und sexuellen Entwicklung nicht.

Kinder brauchen unsere Stimme

Kinder können ihre Interessen nicht selbst gegenüber Schulen, Behörden oder Fachstellen vertreten. Umso grösser ist unsere Verantwortung als Erwachsene. Wo ihre Grenzen missachtet werden, dürfen wir nicht schweigen oder wegsehen. Es braucht Menschen, die hinschauen, Eltern ernst nehmen und Verantwortung einfordern.

Kinder sind uns anvertraut. Sie brauchen unseren Schutz und unsere Stimme. **Stehen wir gemeinsam für sie ein. Unterstützen Sie unsere Petition.**

**Name zum Schutz des Kindes geändert.*

Jetzt unterschreiben:
www.kinderschutz-jetzt.ch

Lehrernetzwerk Schweiz

Die Blindheit Amerikas

Macht Washington in Venezuela exakt denselben fatalen Fehler wie 1953 im Iran?



Markus Reichenbach, Ingenieur HTL FH, Dozent University of the Nations

Man sollte meinen, dass Supermächte ein Gedächtnis besitzen. Doch wer die aktuellen Entwicklungen um Venezuela verfolgt, reibt sich ungläubig die Augen. Wieder geht es um gigantische Erdölreserven, wieder um einen herbeigeführten Regime-Change – und wieder um die naive Illusion des Westens, man könne fremde Nationen wie Spielfiguren auf einem Schachbrett verschieben. Hat Washington denn gar nichts aus der Geschichte gelernt? Oder steuert Amerika sehenden Auges in genau dieselbe Katastrophe, die einst den Nahen Osten entflamte?

Ausbeutung, Coup und die Geburt des Extremismus

Wer wissen will, wie man ganze Regionen auf Jahrzehnte hinaus radikalisiert, muss nur das Geschichtsbuch bei Teheran 1953 aufschlagen. Damals krallte sich Grossbritannien über die britische Anglo-Iranian Oil Company (AIOC) das gesamte iranische Öl. Ein unfassbarer Raubzug. Über 80 % der Ölprofite flossen direkt nach London. Während die britischen Erdölbarone vor Ort in luxuriösen Villen im Wohlstand schwelgten, wurden die iranischen Arbeiter in den Ölfeldern von Abadan wie Menschen zweiter Klasse behandelt. Sie schufteten für Hohnlöhne in extremer Hitze und hausten in Wellblechhütten ohne sauberes Wasser.

Als der demokratisch gewählte Premierminister Mohammad Mossadegh dem ein Ende setzte und das Öl verstaatlichte, schlug das Imperium zurück. In der Geheimoperation Ajax stürzten die CIA und der britische MI6 die junge Demokratie. Sie installierten den Schah Mohammad Reza Pahlavi als ihre gehorsame Washington-Marionette – stabil, verlässlich und bereit, das Öl für England fließen zu lassen. Doch das Kalkül war verheerend. Die tiefe Demütigung brannte sich ins kollektive Gedächtnis der Bevölkerung ein. Da weltliche und demokrati-

sche Bewegungen unterdrückt wurden, vereinten sich die Menschen unter dem einzigen Dach, das der Schah nicht vollständig zerstören konnte – dem Islam.



Ganz ähnlich wie bei der Suezkanal-Krise nach dem Ersten Weltkrieg, als westliche Interventionspolitik die radikale arabische Muslimbruderschaft anheizte, schuf der Westen auch im Iran selbst das Monster, das ihn bis heute bekämpft. Die angestaute Wut entlud sich 1979 in der Islamischen Revolution – ein extremistisches, theokratisches Regime übernahm die Macht, das es ohne den westlichen Coup von 1953 nie gegeben hätte. Hat der Westen nicht den radikalen Islam erst mitgeschaffen?

Dasselbe Drehbuch, dieselben Folgen?

Sieben Jahrzehnte später erleben wir in Südamerika dasselbe gefährliche Spiel. Die USA folgt dem uralten imperialen Muster: Die Festnahme von Nicolás Maduro, das Erzwingen eines Regime-Changes und das Einsetzen einer Washington-freundlichen Führung, während amerikanische Akteure die Hand auf die Förderanlagen legen.

Damals war es Mossadegh, heute Maduro. Danach folgt eine gefällige Marionette, um den Ölfluss nach West-Muster zu diktieren. Glaubt man im Weissen Haus ernsthaft, man könne ein Volk «befreien», indem man ihm die Hoheit über seine wertvollste Ressource nimmt? Eine Regierung in Caracas, die unter dem Schutz amerikanischer Interessen und Bajonette steht, besitzt vor den eigenen Bürgern null Legitimität. Sie wird auf der Strasse nicht als Retter, sondern als ausländischer Handlanger wahrgenommen.

Um diese knallharten Machtinteressen zu rechtfertigen, greift die Propaganda-Maschinerie zu den gewohnten Phrasen wie Menschenrechte, Demokratie und Redefreiheit. Doch dieses moralische Gerede ist nichts weiter als eine zynische Farce – ein leeres Bla-Bla für die Weltöffentlichkeit. Wie will eine Supermacht als Beschützerin der Menschenrechte auftreten, wenn sie genau diese Rechte mit Füßen tritt, sobald eigene Rohstoffinteressen auf dem Spiel stehen?

Ob 1953 in Teheran, 1956 am Suezkanal oder heute in den Ölfeldern des Orinoco in Venezuela. Wenn westliche Grossmächte Regierungen stürzen und sich Ressourcen unter den Nagel reissen, ernten sie niemals Demokratie. Sie ernten Asche, nationale Demütigung und Verbitterung. ●



Ausflug der EDU-Fraktion
auf die Lüderenalp

Rückblick Herbstsession

Vom 31. August bis zum 10. September hat sich die EDU-Fraktion in den vielseitigen Debatten der Herbst-Session des Grossen Rates eingebracht. Einige Fraktionsmitglieder geben Einblicke in Themen über die der Rat entschieden hat.



Dominik Blatti

Kirchensteuer für juristische Personen: EDU hält am bisherigen System fest

Die EDU-Fraktion sprach sich in der Herbst-session klar für die Weiterführung der Kirchensteuer für juristische Personen aus. Die finanzielle Belastung ist für die einzelnen Unternehmen in der Regel überschaubar. Das Argument, die Kirchensteuer belastet das Gewerbe unzumutbar, überzeugt die EDU deshalb nicht.

Kirche und Wirtschaft dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Die Kirchen sind Teil unseres Gemeinwesens und leisten wichtige soziale und gesellschaftliche Arbeit. Sie unter-

stützen Menschen in schwierigen Lebenssituationen, engagieren sich in den Gemeinden und stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Gleichzeitig vergeben sie Aufträge an das lokale Gewerbe, beschäftigen Mitarbeitende und tragen zur wirtschaftlichen Wertschöpfung bei.

Die EDU-Fraktion sieht deshalb keinen überzeugenden Grund, das bisherige System infrage zu stellen. Die Kirchensteuer trägt zur Finanzierung von Leistungen bei, von denen auch die Wirtschaft profitiert.

Der Grosse Rat lehnte das Begehren ab, die Kirchensteuer für juristische Personen abzuschaffen beziehungsweise durch eine freiwillige Lösung zu ersetzen.



Bruno Martin

PFAS – ein Problem, das keine Grenzen kennt

Sie sind unsichtbar, langlebig und längst Teil unseres Wasserkreislaufs: PFAS, die sogenannten Ewigkeitschemikalien. Besonders beschäftigt uns dabei die Trifluoressigsäure, kurz TFA.

Sie ist äusserst stabil, sehr gut wasserlöslich und in der Umwelt praktisch nicht abbaubar.

Ein Vorstoss für eine Vorsorgefinanzierung ist für unsere Fraktion dennoch nicht der richtige Weg. Denn wer wirksame Lösungen finden will, muss zuerst verstehen, woher die Belastung kommt.



Die Quellen sind vielfältig: TFA entsteht unter anderem aus Kälte- und Treibmitteln, Pflanzenschutzmitteln und Arzneimitteln sowie aus industriellen Anwendungen. Ein Teil gelangt über die Atmosphäre und schliesslich mit Regen und Schnee zurück auf unsere Böden und in unsere Gewässer. Ein anderer Teil wird direkt über belastete Böden und Abwässer eingetragen.

Besonders nachdenklich stimmt die Entwicklung: Die TFA-Konzentrationen im Niederschlag haben sich in der Schweiz innerhalb der vergangenen drei Jahrzehnte mindestens vervierfacht.

Heute lässt sich TFA praktisch flächendeckend im Schweizer Grundwasser nachweisen.

Dabei gibt es nicht den einen Verursacher. Schweizweit spielt der Eintrag über die Atmosphäre eine bedeutende Rolle. Auf Ackerflächen und im darunterliegenden Grundwasser wiederum ist der Eintrag aus Pflanzenschutzmitteln besonders relevant. Industrie, Landwirtschaft, Konsum und Politik sind gefordert. Wir brauchen Lösungen, die dort ansetzen, wo diese langlebigen Stoffe entstehen und in unsere Umwelt gelangen.

Willy Schranz

Gemeindeautonomie ist für mich nicht verhandelbar

Die von mir mitunterzeichnete Motion «Mitspracherecht der Gemeinden bei Windenergieprojekten gesetzlich verankern» lag mir auch als Gemeinderatspräsident besonders am Herzen. Auslöser war der Beschleunigungserlass des Bundes. Dieser verlagert bei Windenergieanlagen von nationalem Interesse wichtige Planungs- und Bewilligungskompetenzen von den Gemeinden zum Kanton. Der Regierungsrat wollte mit einer Einführungsverordnung die bisher erforderliche Zustimmung der Gemeinden streichen.

Die Gemeindeautonomie ist ein Grundpfeiler unseres Kantons. Gerade wir in den ländlichen Regionen und im Berner Oberland wissen, wie wichtig es ist, dass Entscheide nicht einfach von oben angeordnet werden. Die Gemeinden kennen ihre Landschaft, ihre Bevölkerung und die örtlichen Verhältnisse am besten.

Windenergieanlagen mit Höhen von gegen 200 Metern verändern eine Landschaft dauerhaft und einschneidend. Ihre Auswirkungen können weit über die Standortgemeinde hinausreichen. Deshalb reicht es aus unserer Sicht nicht, die Gemeinden lediglich anzuhören.

Die EDU stellt sich damit nicht gegen erneuerbare Energien. Wir wollen die Energiewende gemeinsam voranbringen und sind bereit, Verfahren dort zu vereinfachen und zu beschleunigen, wo dies sinnvoll ist. Beschleunigung darf aber nicht bedeuten, demokratische Mitsprache und Gemeindeautonomie auszuhebeln.

Der Grosse Rat überwies die Motion denkbar knapp mit 76 Ja zu 75 Nein bei einer Enthaltung. Den Ausschlag gab der Stichentscheid der Präsidentin. Dieser Entscheid ist ein wichtiges Signal für unsere Gemeinden: Energiepolitik und Gemeindeautonomie dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Die Energiewende schaffen wir nur gemeinsam – mit starken Gemeinden und mit der Bevölkerung vor Ort.

Simone Schnegg

Behördenstandort Tavannes: Hohe Kosten, grosse Bedeutung für die Region

Nach meiner zweiten Session im Grossen Rat blicke ich auf lehrreiche Wochen zurück. Erstmals durfte ich das Wort ergreifen – zu einer Motion über den obligatorischen Sportunterricht an Berufsfachschulen. Dieser lässt sich teilweise nur schwer in den Stundenplan integrieren, etwa wegen fehlender Räumlichkeiten oder einer bereits hohen Lektionenzahl. Der

Regierungsrat unternimmt die nötigen Schritte, doch die Organisation bleibt anspruchsvoll.

Ein weiteres Geschäft betraf meine Region: Mit dem Kantonswechsel von Moutier mussten die dortigen kantonalen Verwaltungs- und Justizstellen auf bernisches Gebiet verlegt werden. Dies bot die Gelegenheit, die Verwaltungs-, Justiz- und Polizeidienste im Berner Jura neu zu organisieren und in Kompetenzzentren zu bündeln. Nach der Prüfung verschiedener Standorte entschied sich der Regierungsrat für das Areal «Tavannes Machines». Wegen unvorhergesehener Entwick-



lungen mussten wir nun über einen Zusatzkredit abstimmen. Leider nimmt das Projekt finanziell enorme Ausmasse an. Dennoch ist dieser Standort für unsere Region unverzichtbar.

Nach zwei Sessionen bringe ich bereits mehr Erfahrung mit. Ich habe aber noch viel zu lernen

– besonders im Umgang mit komplexen Situationen und Entscheidungen. Zuversicht gibt mir, was schon Gideon erfahren durfte: Die nötige Kraft kommt aus dem Vertrauen auf Gott und aus der Demut, nicht aus menschlicher Stärke. Herzlichen Dank für eure Gebete!



Samuel Kullmann

Bargeld muss im Alltag eine Option bleiben

Eine von mir mitunterzeichnete Motion verlangte, dass öffentlich zugängliche Gastgewerbebetriebe, Beherbergungsstätten und Veranstaltungsorte Bargeld akzeptieren müssen. Münzen und Banknoten sind gesetzliche Zahlungsmittel. Sie sollen auch in zehn oder zwanzig Jahren im Alltag verwendet werden können.

Erfreulich war, dass in der Debatte aus fast allen Fraktionen die Bedeutung des Bargelds betont wurde. Gleichzeitig gab es ernst zu nehmende Einwände gegen die Motion. Insbesondere die Wirtschaftsfreiheit und das Recht der Betriebe, ihre Zahlungsbedingungen selbst festzulegen, verdienen Beachtung. Dennoch braucht es aus meiner Sicht angesichts der zunehmenden Digita-

lisierung ein klares Zeichen für den Erhalt des Bargelds. Die Tendenz zum «gläsernen Bürger» macht Sorgen.

Der Grosse Rat lehnte die Motion mit 47 Ja zu 99 Nein bei fünf Enthaltungen ab. Für mich bleibt das Anliegen aktuell. Am Ende liegt es aber auch an den Konsumenten, wie stark sie die Akzeptanz von Bargeld einfordern. Zudem ist es wichtig, Bargeld-ähnliche digitale Bezahlmöglichkeiten zu fördern, welche die Privatsphäre der Bürger besser schützen. •

Hinweis

Einige Voten der EDU-Fraktion können auf dem YouTube-Kanal der EDU Kanton Bern angeschaut werden:



Gemeindewahlen im Oktober

Im Herbst 2026 stehen in verschiedenen Einwohnergemeinden Wahlen an. Am 25. Oktober werden in Lützelflüh und Seedorf die Gemeinderäte neu gewählt. Die EDU tritt in beiden Gemeinden erstmals zu den Wahlen an.

Redaktion EDU Kanton Bern

Gleich sieben Kandidatinnen und Kandidaten treten in Lützelflüh unter dem Motto «Für üsi Gmeind, üsi Region und üsi Mitmönsche» für die EDU an und um den Christen eine breite Wahlmöglichkeit zu geben.

Bei den Grossratswahlen erreichte die EDU in Lützelflüh einen Wähleranteil von über 8 Prozent. An dieses Ergebnis will sie anknüpfen und erstmals einen Sitz im siebenköpfigen Gemeinderat gewinnen. Die Listenverbindung

Von Links: Brigitte Löwen-Pieren, Dina Steiner, Barbara Braun, Hans Ueli Iseli, Simon Jörg, Beatrice Held, Markus Schär





zwischen der EDU und der EVP soll das Zusammenstehen veranschaulichen.

Auch in Seedorf werden die sieben Gemeinderatssitze im Proporzverfahren vergeben. Spitzenkandidat der EDU ist Markus Reichenbach, der sich seit Langem in der Partei engagiert. Der Holzbauingenieur arbeitet als Projektleiter bei Jugend mit einer Mission (JMEM) in Wiler. Gemeinsam mit ihm stellen sich Celia Nold, Noah Reichenbach, Nathanael Gerber, Timo Nold und Thomas Wälti zur Wahl.

Bei den jüngsten Grossratswahlen konnte die EDU ihren Wähleranteil in Seedorf von 3,2 auf 5,0 Prozent steigern. Mit diesem Rückenwind strebt sie nun auch den Einzug in den Gemeinderat an. Für die Wahlen ist sie eine Listenverbindung mit der SVP eingegangen. •



v.l.n.r.: Noah Reichenbach, Markus Reichenbach, Thomas Wälti

Beten bewegt

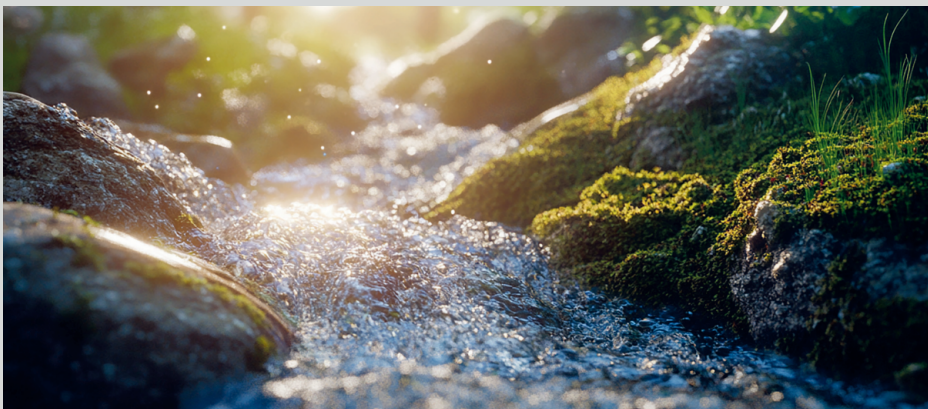
Julian Keller

«Wie man Wasser durch Kanäle leitet, so lenkt der HERR die Gedanken des Königs, wohin er will.» Sprüche 21,1

Dies war einer der Leitverse während der Gebetszeit im Rathaus in der zweiten Sessionswoche. Beim anschliessenden Besuch auf der Tribüne durften wir bereits erleben, wie der Heilige Geist die Wasserbäche, sprich Gedanken und Worte, leitet. Am Rednerpult kamen Wortmeldungen, die uns nur zum Staunen brachten (jedenfalls am Vormittag). Gedanken und Worte von Menschen, von denen wir sie nicht

unbedingt erwartet hätten. Dieses Erlebnis ermutigt uns, weiter für unsere Politiker zu beten und dranzubleiben, damit ihre Herzen und Gedanken weiter von Gott geleitet werden wie Wasserbäche.

Möge der himmlische Vater auch unsere Gedanken und Herzen leiten wie Wasserbäche, damit wir gute Entscheidungen treffen. •



EDU+UDF
Eidgenössisch-Demokratische Union

Impressum

EDU KANTON BERN
Erlenauweg 17
3110 Münsingen

Telefon 031 991 40 40
info@be.edu-schweiz.ch
edu-be.ch

REDAKTION
Samuel Kullmann

GESTALTUNG
mj-design.ch

DRUCK UND SPEDITION
Jordi AG, Belp

FOTOS
Seite 1, 3, 4: z.V.g.
Seite 4: AdobeStock

Nato-Befürworter und Internationalisten am Werk

Es ist beklemmend, wie umfassend die Neuausrichtung der Schweiz bereits stattgefunden hat mit den entsprechenden Personen und ihren Vernetzungen. Das Volk hat dazu nichts zu sagen.



Lisa Leisi, Präsidentin EDU Kanton St. Gallen

Rafael Lutz zeigt in seinem Buch «Das NATO-Netzwerk in der Schweiz» auf, wie Armee, Bundesverwaltung, Hochschulen, Denkfabriken und Medien Frieden, Sicherheit und Souveränität der Schweiz und seiner Bürger gefährden. Dies, weil sie nicht mehr an unser kleines Land glauben und gerne bei den «Grossen mitspielen wollen».



Störende Persönlichkeiten

Seit dem Angriff auf die Ukraine werden «Abweichler», die der Schweiz jahrzehntelang treu gedient haben, von der Schweizer Nato-Lobby gnadenlos bekämpft. Es wird eindrücklich beschrieben, wie aus dem Nichts verdiente und prominente Diplomaten wie Jean-Daniel Ruch, der ehemalige Oberstleutnant Ralph Bosshard und ein weiterer Militärdiplomat in einem hängigen Verfahren von ihren Posten wegge mobbt wurden. Im letzten Fall auf eine bisher unbewiesene Verleumdung eines Ukrainers hin. Diese Persönlichkeiten befürworten alle die früher gelebte Neutralität und Unabhängigkeit der Schweiz. Sie denken nicht in Freund-Feind-Schemata und bauten jeweils Brücken zur Verständigung mit allen Parteien.

Gewollte Ausrichtungen

In einem weiteren Teil wird ausführlich dargelegt, wie gewisse Personen steile Karrieren machen und mit der «richtigen» Ausrichtung Einfluss nehmen hin zur Nato-Anbindung. Etwa Benno Zogg, von dem die Medien und die Schweizer Regierung begeistert sind. Dieser Internationalist durfte am 10. März 2022 vor Schweizer Parlamentariern die geopolitische Ausgangslage analysieren. Im gleichen Jahr hat er am Center for Security Studies (CSS) der ETH am CSS-Papier «Sicherheits- und verteidigungspolitische

Kooperation der Schweiz in Europa» mitgearbeitet, welches das VBS in Auftrag gab und Möglichkeiten für «eine Weiterentwicklung der Partnerschaft mit der Nato» aufzeigen soll. Ein weiteres Beispiel ist die Deutsche Anna-Lina Müller, die als Geschäftsführerin für den linksliberalen Think Tank Foraus arbeitete und in verschiedenen von ihr begeisterten Medien die Neutralität auslegen durfte. Sie wurde ins Expertengremium des EDA berufen, welches neue Wege der Neutralitätspolitik ausarbeiten sollte. Sie wirkt heute im Aussendepartement in der Abteilung Europa.

Nach Aussagen von alt Bundesrat Ueli Maurer im Buch gehört eine autonome Landesverteidigung der Vergangenheit an und die Armeespitzen sind geistig der Nato bereits beigetreten.

Medien und Netzwerke

Was unter anderem auch für Georg Häsler (und seinen Chef Eric Gujer) zutrifft. Dieser Journalist der NZZ und Ausbildungs-offizier vereint seine beiden Rollen mit Hilfe seiner Frau als Netzwerkerin perfekt, wenn es nicht so bedenklich wäre.

Dieses Buch ist eine Offenbarung, die überdeutlich zeigt, dass die Schweizer Souveränität zugunsten einer Nato- und EU-Anbindung aufgegeben werden soll. Der Weg dorthin ist schon weit fortgeschritten. Diese Machenschaften müssen offengelegt und alles unternommen werden, damit die Schweiz nicht zum Spielball von Grossmächten wird. ●

Korrigendum zum Artikel «Leihmutterschaft ist zutiefst unmenschlich!»

Mein Artikel fusste teilweise auf einem Interview mit Birgit Kelle, die das Buch «Ich kauf mir ein Kind» geschrieben hat. Im Interview hatte ich ihre Aussage, dass «Leihmütter» bei 100 Prozent fremdem Erbgut Medikamente nehmen müssten, ähnlich wie nach einer Organtransplantation, falsch interpretiert. Es braucht insbesondere für die Einnistung des befruchteten Eis Medikamente und bei oft vermehrten Komplikationen, was aber nicht verglichen werden kann mit den starken Medikamenten nach einer Organtransplantation. Ich bedaure meine Falschaussage und bedanke mich für den Hinweis eines Arztes. Lisa Leisi

Kopftuchverbot an Schulen: Haltung ist gefragt!

Innert weniger Wochen haben die Parlamente der Kantone Aargau und Zürich Ja gesagt zu einem Kopftuchverbot an den Schulen. In Bern und Schaffhausen sind entsprechende Vorstösse hängig, in Zug wird wohl das Volk entscheiden. Was als Abwehr-Debatte gegen den politischen Islam seinen Anfang nahm, wird immer stärker zur Mehrheitsposition.



Anian Liebrand, Redaktionsleiter «Standpunkt»

Am 25. August 2026 hat der Aargauer Grosse Rat als erstes Kantonsparlament der Schweiz ein Kopftuchverbot für Schülerinnen beschlossen. Mit 78 zu 54 Stimmen überwies er eine überparteiliche Motion, an der EDU-Grossrat Roland Haldimann massgeblich beteiligt war. Mädchen unter 16 Jahren sollen an Aargauer Schulen keine auffällig religiös geprägten Kleidungsstücke mehr tragen – weder im Unterricht noch in den Pausen noch an schulischen Pflichtanlässen. Ab 16, dem Alter der religiösen Mündigkeit, entscheiden die jungen Frauen selbst. Unauffällige religiöse Schmuckstücke wie das Halskettchen mit Kreuz sollen dagegen erlaubt bleiben.

Am 22. September doppelte der Grosse Rat des Kantons Aargau nach: Mit 71 zu 62 Stimmen überwies er eine Motion, die Angestellten der öffentlichen Hand – Lehrpersonen ebenso wie Verwaltungspersonal – das Tragen auffällig religiöser Kleidung und Symbole während der Arbeit untersagt. Auch hier war EDU-Grossrat Roland Haldimann federführend. Die Regierung wollte den Vorstoss zum unverbindlichen Postulat abschwächen. Die Motionäre blieben standhaft – und setzten sich durch.

Eine Bewegung erfasst die Kantone

Der Zürcher Kantonsrat hat am 31. August mit 87 zu 82 Stimmen eine SVP-Motion überwiesen, die ein Kopftuchverbot an allen öffentlichen Schulen und Kindergärten verlangt – für Schülerinnen wie für Lehrerinnen. Bezeichnend: Der radikal-islamistische Islamische Zentralrat kündigte bereits ein Referendum an.

Im Kanton Bern verlangt eine Motion, mitunterzeichnet von über 50 Grossrätinnen und Grossräten aus SVP, FDP und EDU, ein Verbot religiöser Kopfbedeckungen an öffentlichen Schulen und Kindergärten. Sie legt den Finger auf einen Widerspruch: Berner Lehrkräfte dürfen im Unterricht schon heute keine religiösen Symbole tragen – für die Kinder fehlt jede Regel. In Schaffhausen fordern SVP und

FDP gemeinsam ein Verbot, ausdrücklich auch im Kindergarten. Und in Zug hat die SVP am 27. August die Gesetzesinitiative «Keine Kopftücher an den Zuger Schulen und Kindergärten» eingereicht, nachdem der Kantonsrat eine entsprechende Motion bereits hauchdünn mit 37 zu 35 Stimmen überwiesen hatte.

Kinderschutz statt falscher Toleranz

Niemand will erwachsenen Musliminnen vorschreiben, wie sie sich im Privaten kleiden. Beim Kinderkopftuch aber geht es um Mädchen, die sich nicht frei entscheiden können. Das Kopftuch steht in weiten Teilen der islamischen Lehre dafür, dass eine Frau für Männer sexuell nicht verfügbar sei. Wer es einem zehnjährigen Mädchen aufsetzt, sexualisiert ein Kind – und lehrt es früh, sein Körper sei etwas, das es zu verbergen gilt. Für Knaben gibt es keine vergleichbare Vorschrift. Das Kinderkopftuch markiert, trennt und verfestigt ein Rollenbild, das dem Gleichstellungsgebot unserer Verfassung diametral widerspricht.

Um Einzelfälle geht es nicht: Der Bundesrat schätzt die Zahl der betroffenen Mädchen im Alter von 11 bis 16 Jahren landesweit auf 3'000 bis 5'000. Wie schnell sich die Lage verschärfen kann, zeigt Österreich: Dort hat sich die Zahl der kopftuchtragenden Schülerinnen unter 14 Jahren seit 2019 von rund 3'000 auf rund 12'000 vervierfacht. Radikale Influencer spielen sich in den sozialen Medien als Sittenwächter auf und erzeugen einen Konformitätsdruck, dem sich auch Mädchen aus liberaleren muslimischen Familien kaum entziehen können. Ein Verbot nimmt diesen Druck von ihren Schultern.

Das christliche Menschenbild verpflichtet

Für Christen ist die Kopftuchdebatte keine blosser Kleiderfrage. Gott hat den Menschen zu seinem Bild geschaffen, als Mann und Frau (1. Mose 1,27) – mit gleicher Würde, ohne Abstufung. Aus diesem Menschenbild ist gewachsen, was unsere Gesell-



schaft auszeichnet: die Gleichwertigkeit der Geschlechter, die Freiheit des Gewissens, die Würde jedes einzelnen Kindes.

Unsere Schule ruht auf einem christlich-abendländischen Fundament – die Bundesverfassung beginnt nicht zufällig «Im Namen Gottes des Allmächtigen». Deshalb ist es kein Widerspruch, das Kreuz am Halskettchen zu erlauben und das Kinderkopftuch zu untersagen: Das eine ist ein unauffälliges persönliches Bekenntnis, das andere ein vom politischen Islam beanspruchtes Diktat, das Mädchen sichtbar anders behandelt als Knaben. Wer das muslimisch begründete Kopftuch an Schulen und in der öffentlichen Hand verbieten will, tut dies aus Verantwortung für die Schwächsten – die Kinder. Das hat nichts mit der Einschränkung der Religionsfreiheit zu tun. Es ist ein legitimes Setzen von Grenzen gegen Akteure des politischen Islam, die unsere Gesellschaft mit einer Salamitaktik unterwandern wollen.

Integration statt Parallelgesellschaft

Die Volksschule ist der Ort, an dem Kinder aller Herkunft in unsere Gesellschaft hineinwachsen sollen. Wo religiöse Kleidervorschriften Mädchen schon im Kindergarten von ihren Mitschülerinnen abgrenzen, entstehen Parallelstrukturen im Klassenzimmer. Frankreich und Teile Belgiens kennen ein Kopftuchverbot an Schulen seit 2004 – laut vielen Beobachtern mit spürbar positivem Einfluss. Die Schweiz hat mit dem an der Urne beschlossenen Minarett- und Verhüllungsverbot bereits bewiesen, dass sie Fehlentwicklungen in weiser Voraussicht begegnen kann, bevor sie sich verfestigen. Beim Kinderkopftuch ist dieser Moment jetzt gekommen.

Rechtlich machbar – wenn der Wille da ist

Die Gegner eines Kopftuchverbots an Schulen berufen sich stets auf ein Bundesgerichtsurteil von 2015. Doch im Fall einer St. Galler Sechstklässlerin scheiterte das Verbot in erster Linie an der fehlenden gesetzlichen Grundlage – die Schule hatte sich bloss auf eine Schulordnung gestützt. Genau diese Lücke schliessen die aktuellen Vorstösse in den kantonalen Parlamenten. Und der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat am 16. Mai 2024 entschieden, dass ein Verbot auffälliger religiöser Symbole wie des Kopftuchs an Schulen nicht gegen die Menschenrechtskonvention verstösst. Österreich hat auf das Schuljahr 2026/27 ein Kopftuchverbot für Schülerinnen unter 14 eingeführt – und erste Berichte aus Wiener Brennpunktschulen zeigen: Es wirkt.

Auf Bundesebene verlangt eine Motion von Nationalrätin Therese Schläpfer ein landesweites Verbot für Schulpflichtige unter 16 Jahren. Das Egerkinger Komitee prüft die Lancierung einer entsprechenden eidgenössischen Volksinitiative, sollte der Vorstoss Schläpfer im nationalen Parlament keine Mehrheit erzielen.

Die entstandene Dynamik für Kopftuchverbote an Schulen ist ausdrücklich zu begrüssen. Jetzt gilt es, sie in Gesetze zu giessen – in den Kantonen und im Bund. Die EDU wird am Ball bleiben und Haltung beweisen. Genau das ist jetzt gefragt. ●

Teil 1: Epstein und die Schweiz

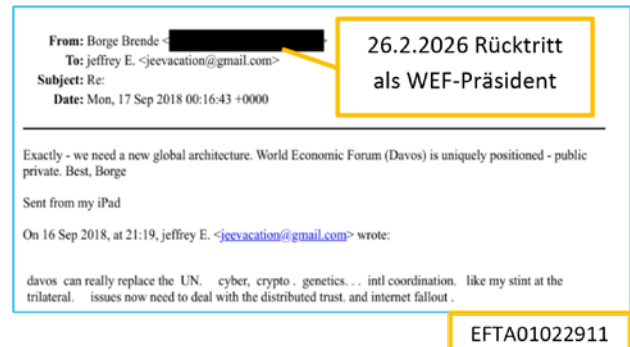
Nationalrat Benoît Gaillard (SP) forderte Mitte Februar 2026 die Schweizer Strafverfolgungsbehörden auf, proaktiv im Fall Epstein zu ermitteln. Zusätzlich reichte er zwei Interpellationen dazu ein.

In der Interpellation 26.3037 heisst es: «Epstein bekannte sich 2008 schuldig, die Prostitution Minderjähriger mitorganisiert und diese zur Prostitution angestiftet zu haben. 2019, zum Zeitpunkt seines Todes, war er wegen Zuhälterei und krimineller Vereinigung zum Menschenhandel zwecks sexueller Ausbeutung angeklagt. Auch die Schweiz spielte offensichtlich eine Rolle im Rahmen des Epstein-Netzwerks und der Machenschaften innerhalb seines Prostitutionsimperiums. ... Es ist klar, dass die betreffenden Handlungen die Eröffnung der Strafverfolgung gegen ... Komplizen von Epstein rechtfertigen könnten. Wir befinden uns hier eindeutig im Bereich komplexer internationaler Strafsachen und damit im Zuständigkeitsbereich der Bundesanwaltschaft.»

In der Interpellation 26.3055 begründet Herr Gaillard seine Anfrage unter anderem wie folgt: «In der Schweiz treten verschiedene potenziell kriminelle Aktivitäten zutage: Die Anwerbung von Frauen oder Mädchen in der Absicht, sie der Prostitution zuzuführen, die Nutzung von Bankkonten zur Geldwäscherei und das Schaffen von Verbindungen zum Kryptowährungsmilieu in Zug mit dem Ziel, Einfluss auf die EU-Politik zu nehmen.»

Der Bundesrat antwortete auf die Interpellation 26.3055 unter anderem: «Der Bundesrat misst der Bekämpfung von Pädokriminalität, Menschenhandel und Geldwäscherei eine hohe Bedeutung bei. Hinweise auf solche Straftaten werden von den zuständigen Strafverfolgungsbehörden systematisch geprüft. Als schweizerische Strafverfolgungsbehörde ist die Bundesanwaltschaft für Straftaten zuständig, die unter die Bundesgerichtsbarkeit fallen und in den Artikeln 23 und 24 der Strafprozessordnung (StPO; SR 312.0) aufgeführt sind. Fedpol unterstützt als Kriminalpolizei die Verfahren der Bundesanwaltschaft.»

In einer E-Mail (siehe Abbildung) schreibt Jeffrey Epstein: Davos kann wirklich die UN(O) ersetzen. Cyber, Crypto – Genetik... intl (internationale) Koordination. Wie meine Arbeit bei der Trilateralen ... (Trilaterale Kommission = Gesellschaft mit 400 einflussreichen Mitgliedern aus den drei grossen internationalen Wirtschaftsböcken Europa, Nordamerika und Asien-Pazifik. Die Organisation ist privat und niemandem demokratisch zu Rechenschaft verpflichtet).



Borge Brende (damals Präsident des Weltwirtschaftsforums WEF) antwortet: Exakt – wir brauchen eine neue globale Architektur. Das WEF ist einzigartig positioniert – öffentlich privat.

Dass Epstein Mädchen anwirbt, am WEF eine neue Weltordnung formen wollte oder via Kryptomilieu versuchte, die EU zu beeinflussen, erfahren wir leider erst im Nachhinein. Das wären aber relevante Informationen für uns Stimmbürger. Wir wären unter Umständen kritischer mit der Übernahme von internationalen Regeln (z.B. der WHO) oder um für das WEF viel Steuergeld auszugeben. Wenn ich solche Informationen nur über Umwege erhalte, frage ich mich: Wusste das niemand oder wollte man nicht, dass wir es wissen?

Der Fall stellt meiner Ansicht nach eine historische Chance dar für eine Untersuchung, ob dieser Epstein ein Einzeltäter war oder ob undemokratische Organisationen schon zu viel Einfluss haben. Denn die Demokratie wird auch durch Transparenz gestärkt und geschützt. ●

Andreas Guyer

klipp & klar

Anian Liebrand

EDU in Aktion

LU: 48 Personen waren anwesend, als am 19. August 2026 im Restaurant Rössli in Ruswil die EDU des Kantons Luzern gegründet wurde. Mit der Wahl des Restaurant Rössli knüpft die EDU Luzern bewusst an einen Ort an, der die christlich geprägte politische Geschichte des Kantons Luzern entscheidend geprägt hat. Das Ziel der neu gegründeten EDU-Sektion ist, den christlichen Werten im Kanton Luzern wieder den Stellenwert zu geben, der ihnen gebührt.

Der frisch gewählte Präsident der EDU Luzern, Hansjörg Roth, sagte: «Wir wollen einer christuszentrierten Politik im Kanton Luzern wieder eine Stimme geben und damit Verantwortung für die Zukunft unseres Kantons übernehmen.» Besondere Schwerpunkte setzt die EDU Luzern als Familienpartei sowie in einer Bildungspolitik, die Wissen, Orientierung und Eigenverantwortung vermittelt. Mit der Gründung beginnt der langfristige Aufbau der EDU Luzern. Die Partei beteiligt sich aktiv an der politischen Meinungsbildung und ist offen für den Dialog sowie für Kooperationen mit Parteien und politischen Akteuren, welche ihre Ziele teilen.



Der Vorstand der EDU Kanton Luzern
(Präsident Hansjörg Roth in der Mitte)

Weitere Infos: www.edu-schweiz.ch/edu-luzern

SZ: Am 3. September 2026 wurde die EDU Kanton Schwyz gegründet. Damit bekommt der Kanton Schwyz eine Partei, die für eine christuszentrierte Politik steht und christliche Werte in Gesellschaft und Politik einbringen möchte. Der gewählte Vorstand freut sich, diesen neuen Weg gemeinsam zu gehen und Verantwortung für den Kanton Schwyz und unser Land zu übernehmen.

Mit der offiziellen Gründung der Schwyzer Kantonalsektion ist die ist damit in der Innerschweiz in den Kantonen Zug (seit 2025), Luzern (August 2026) und Schwyz mit Kantonalparteien vertreten.



Der Vorstand der EDU Kanton Schwyz
(Präsident Walter Liebich ganz rechts im Bild):

Weitere Infos: www.edu-schweiz.ch/edu-schwyz

Petition: «Keine Gratisabtreibungen durch die Hintertüre!»

Die EDU Schweiz hat gemeinsam mit der Stiftung Zukunft CH, HLI-Schweiz, dem Marsch fürs Läbe sowie dem Verein Jugend und Familie eine Petition an Bundesrat, National- und Ständerat sowie das Bundesamt für Gesundheit (BAG) lanciert. Hintergrund: Das BAG will Abtreibungen künftig von Franchise und Selbstbehalt befreien – Schwangerschaftsabbrüche würden damit faktisch zur «Gratisleistung» der obligatorischen Krankenversicherung.

Die Petition fordert, dass die Krankenkassen für Abtreibungen aus selektiven oder psychosozialen Gründen weiterhin eine Kostenbeteiligung verlangen können. Ausgenommen bleiben sollen einzig Abbrüche aus somatischen Gründen, bei denen das Leben der Mutter nicht anders gerettet werden kann, sowie palliative Geburten. Die Petition unterstützt überdies die Motion 25.4135 von EDU-Nationalrat Erich Vontobel, die dieselbe Stossrichtung verfolgt.

Unterschreiben dürfen alle in der Schweiz wohnhaften Personen – unabhängig von Staatsbürgerschaft und Alter – sowie Auslandschweizer.

Jetzt unterzeichnen auf www.fuer-gerechtigkeit.ch!

Junge EDU stellt Vorstand breiter auf

Die Junge EDU Schweiz startet mit einem erneuerten und breiter abgestützten Vorstand in die nächste Phase ihrer Arbeit. Nachdem sich Mitglieder der ersten Vorstandsgeneration aufgrund neuer familiärer und persönlicher Prioritäten zurückgezogen haben, konnten drei neue engagierte Personen für die Mitarbeit gewonnen werden.



Timmy Frischknecht
Präsident



Tabea Engeloch
Vizepräsidentin

Gleichzeitig möchten wir jungen Mitgliedern den Einstieg in politische Verantwortung erleichtern. Interessierte können deshalb künftig zunächst in die Vorstandsarbeit hineinschnuppern, Erfahrungen sammeln und herausfinden, ob ein solches Engagement zu ihnen passt. Zwei Mitglieder aus Zürich und dem Thurgau nutzen diese Möglichkeit bereits.

Die Schnittstellen zu den Kantonsverantwortlichen wurde eingeleitet und werden in den kommenden Monaten weitergeführt. Damit wollen wir nicht nur den heutigen Vorstand stärken, sondern auch frühzeitig die nächste Generation für politische Verantwortung gewinnen.

Alle Informationen finden Sie auf der Website der Jungen EDU: www.jedu.ch/vorstand

Junge EDU Schweiz



Carina Burkhalter
Kassierin



Jasmine Steger
Vorstandsmitglied



Marcell Piricsi
Vorstandsmitglied



Aljosha Steinhart
Vorstandsmitglied

Besonders wichtig ist dabei die stärkere Verankerung in den Kantonen. Sie ermöglicht klare Ansprechpartner, eine engere Zusammenarbeit mit den Kantonalparteien der EDU und sorgt dafür, dass politisches Wissen langfristig innerhalb der Jungen EDU weitergegeben wird.

Im Kanton Bern unterstützt Aljosha Steinhart neu Tabea Engeloch. Sie wurde am 24. August zur Vizepräsidentin der Jungen EDU gewählt und nimmt neu auch an den Sitzungen des Kantonalvorstands teil. Jasmine Steger bringt sich in der neu aufgebauten Kantonalsektion Luzern ein und stärkt gleichzeitig die Verbindung der Jungen EDU zur Zentralschweiz. Für den Kanton Aargau konnte mit Marcell Piricsi nach längerer Suche ebenfalls ein Verantwortlicher gewonnen werden.

WINIGER STEIN AG
STEINMETZ- & BILDHAUERATELIER

- Grabmalkunst
- Renovationen
- Brunnen
- Marmor- / Natursteinböden
- Tische
- Skulpturen

Rütistrasse 47 | 8634 Hombrechtikon | 055 244 14 54
info@winiger-stein.ch | winiger-stein.ch

Israel liebende Familie
SUCHT
Wohnung oder Haus
in Israel zu kaufen



079 783 98 28
israel-freunde@gmx.ch



ISRAEL ALS ERBEN

Auf ewig mit Israel verbunden – durch ein Vermächtnis zugunsten des KKL-JNF Schweiz.

Jetzt ist der richtige Zeitpunkt, sich mit diesem wichtigen Thema auseinanderzusetzen. Wir freuen uns darauf, Sie bei einem vertraulichen und unverbindlichen Gespräch kennenzulernen. Sie bestimmen, wann und wo dieses Gespräch stattfinden soll.

Verein Jüdischer Nationalfonds (Schweiz) · Keren Kayemeth LeIsrael

Telefon: 044 225 88 00 | E-Mail: nachlass@kklschweiz.ch

www.kklschweiz.ch/testamentelegate

Seit 1901 setzt sich KKL-JNF für die Menschen und die Natur Israels ein.



Was heute ein Vermögen ist, soll auch morgen noch eines sein.

Mit physischem Silber Werte bewahren: **S-Deposito⁺**

Mit dem S-Deposito investieren Sie in 100 % physisches Silbergranulat, das in einem Schweizer Zollfreilager vollumfänglich versichert gelagert wird. Durch die Möglichkeit von täglichen Ein- und Auszahlungen bleiben Sie jederzeit flexibel und profitieren von einer hohen Liquidität.

 s-deposito.swiss

 +41 62 892 48 48

 contact@bb-wertmetall.ch

Kein Glück ausser Jesus!

Pfarrer Hansjürg Stückelberger (Jahrgang 1930) legt seine hochspannende Autobiografie vor. Mit 18 Jahren fühlte er die innere Berufung zum Pfarrer, verdiente jedoch nach seiner Matur zuerst den Leutnant in der Infanterie ab, wo er Führungsgrundlagen erlernte, die für sein weiteres Leben massgebend sein sollten:



Hansjürg Stückelberger:
Kein Glück ausser dir.
 Rückblicke. Wertungen.
 Hoffnungen; Zu bestellen
 bei walk@ggaweb.ch;
 Tel. 044 548 66 81
 (CHF 22.- inkl. Versand)

In einem Blick hinter die Kulissen zeigt er, wie er die Leitung eines christlichen Radiosenders übernehmen und dank Fundraisingkursen wieder zu schwarzen Zahlen führen konnte. 1973 wurde er der Präsident der christlichen Ostmission, um Bibeln hinter den Eisernen Vorhang zu «schmuggeln». 1975 initiierte er in Zürich den Schweigemarsch für verfolgte Christen. Daraus ergab sich die Gründung von Christian Solidarity International (CSI). Mit seinem Team hat er über 100'000 christliche Südsudanesen von Arabern freigekauft. Dadurch haben sie massgeblich zur Gründung des Staates Südsudan beigetragen. 37 Länder auf allen Kontinenten hat er bereist, um weitere CSI-Komitees zu gründen. 2006 gründete er Zukunft CH, um Ehen und Familien zu stärken und über den schiitischen Islam aufzuklären.

Das gut zu lesende Werk zeigt, wie Pfarrer Stückelberger maximale Charakterstärke entwickeln konnte: Enthaltensamkeit vor der Ehe, das Spenden von zehn Prozent seines Einkommens, ein wöchentlicher Eheabend mit seiner Ehefrau Christa, sowie dreimaliges Gebet täglich. «Zahlreich sind die Gründe, wachsam zu sein, sich für Freiheit und Gerechtigkeit einzusetzen, Frieden und Wohlstand zu fördern, sich mit Waffen zu rüsten, um beides zu schützen» (S. 56).

Pfr. Michael Freiburghaus, Leutwil AG

Angebote und Termine

Marktplatz

VERKAUFEN

Kalender 2027 mit Bibelversen.

Ich bin ein leidenschaftlicher Naturfotograf und regelmässig in den Bergen unterwegs, um die Schönheit der Schweizer Natur mit meiner Kamera festzuhalten. Mein Kalender mit passenden Bibelversen kann unter www.danielhugphotography.ch bestellt werden.

Abraham's Food & Drinks. Jetzt viele feine Gewürze, Konfitüren, Honig und Top-Qualität Datteln zum Aktionspreis! Catering und Degustation auf Anfrage. K: www.isratrade.ch, Tel. 077 434 44 73

Medjool-Datteln aus Israel, 5 kg CHF 80.–, plus Porto und Verpackung. Bestellen bei Peter Bonsack, Kallnach. Tel. 079 607 12 07

VERMIETEN

Meer und Sonne in Spanien geniessen. Neue, modern eingerichtete 3-Zi.-Ferienwohnung mit zwei Badezimmern, Nähe Alicante. Herrlicher Blick aufs Meer von Balkon und Terrasse mit eigenem Whirlpool. Whg an erhöhter Lage in Überbauung mit Pool. Einkauf und Strand in Gehdistanz. Infos: www.ga22.ch, 079 751 04 57

Erleben Sie den Herbst in Gunten! Studio mit Balkon und Privatpark am See; PP/AEH, ÖV 2 Min., CHF 450.–/W. K: 079 411 00 10, sii-am-see@bluewin.ch

Ferien im Prättigau: 2 ½-Zi.-Dachwohnung für 2-4 Pers., NR, ruhige Lage, schönes Wandergebiet, gedeckter Sitzplatz, separater Hauseingang, PP. K: A. u. D. Zingg, fiora7231@hotmail.com, 081 332 33 61

VERSCHIEDENES

Patientenverfügung, Vorsorgeauftragsmuster, Verfügung für Erdbestattung und Verfügung «Nein zur Organspende» finden Sie unter www.ve-p.ch, oder gratis bestellen: Sekretariat VE + P, Postfach 16, 8514 Bissegg

Die EDU lädt ein

Würenlos AG: jeden zweiten Montag im Monat, 19.00–20.30 Uhr, Lättenstrasse 8: **EDU-Gebet für die Nation** bei M. Suter. K: 079 825 44 05

Heiden AR: jeden ersten Dienstag im Monat, 14.30 Uhr, Pfingstgemeinde, Asylstrasse 26: **EDU-Gebet**. K: 077 520 48 73

Männedorf ZH: jeweils mittwochs in den geraden Kalenderwochen von 9.30–10.00 Uhr, Luegislandstrasse 27: **EDU-Gebet**. K: 044 920 45 43

Biel BE: jeden ersten Donnerstag im Monat, 19.00 Uhr, Fam. Wüthrich, Weidstrasse 15: **EDU-Gebet**. K: 032 365 42 53

Dietikon ZH: jeden 2. Donnerstag im Monat, 19.00 Uhr, Silber Church, Riedstrasse 3: **Gebet für Israel und die Nationen**. K: www.israel-gebetstreffen.ch

Herisau AR: **EDU-Fürbittegebet**, Datum auf Anfrage. K: E. Winteler, 071 351 33 56

Brugg AG: 19.30–20.30 Uhr: **Gebetsabend für die EDU**, jeweils am letzten Mittwoch im Monat, Tel. 079 635 89 17

9.10. Eschlikon TG: ab 19.30 Uhr, Rest. Post, Bahnhofstrasse 7: **EDU-Treff**. Keine Anmeldung – einfach dabei sein. K: www.edu-tg.ch

12./26.10. Bülach ZH: 20.00–21.00 Uhr, Gebetshaus Bülach, Winterthurerstrasse 23: **Fürbitte-Gebet**. Organisator: EDU Zürcher Unterland. K: 044 856 01 93

15.10. Schaffhausen: 20.00 Uhr, **Gebet**. Infos: www.edu-sh.ch

17.10. Lütisburg SG: 10 Uhr, Landgasthof Rössli, Tufertschwil 20: **Bericht einer betroffenen Mutter**, die sich wehrt, zum verfehlten Sexualkundeunterricht in Bütschwil. Mit musikalischen Einlagen von Daniel Eggenberg. K: www.edu-sg.ch

17.10. Rotkreuz ZG: Rest. Revive, Lettenstrasse 7: **ICCC (Internationale Christliche Handelskammer Schweiz)-Seminar «Transformed Working Life»:** «Dienende Führung». Zusammenarbeit EDU Kanton Zug und ICCC Schweiz. Anmeldung: www.edu-kanton-zug.ch/kontakt

23.10. Schaffhausen: 20.00 Uhr, **Mitgliederversammlung** der EDU Kanton Schaffhausen in Thayngen. K: www.edu-sh.ch

27.10. Niederuzwil SG: 20.00 Uhr, KGH, Kirchstrasse 1: **Jubiläumsanlass der EDU Wil** mit Ansgar Gmür. K: www.edu-sg.ch

30.10. Schöftland AG: 19.30 Uhr, Feldackerstrasse 7: **EDU-Gebetsabend**. Tel. 079 864 41 96

14.11. Wattwil SG: 9.30 Uhr, Restaurant National, Näppisuelstrasse 10: **Mitgliederversammlung der EDU Toggenburg**. Anschliessend gibt David Reichmuth Einblick in die Drogen-Abderhalden. K: www.edu-sg.ch

Christliche Anlässe

Seminar für biblische Theologie Beatenberg

2.–4.10. Regionaltagung der Studien-gemeinschaft Wort + Wissen
Ab **19.10.–4.11.** Weiterbildung: «Missiologie #2», mit Michael Haller und Tors-ten Kugler
Ab **22.10.–30.10.** Weiterbildung: «Politische Ethik / Wirtschaftsethik», mit Joshua Reiniger
Ab **26.10.–30.11.** Weiterbildung: «Pädagogik und Pädagogische Psychologie», mit Stephan Oppliger
13.–15.11. Frauenwochenende: «Frauen nach Gottes Herzen»
K: www.gaestehaus.ch, 033 841 80 00

CHBAP

31.10. 10–12 Uhr und 14–16 Uhr, Hotel Bern, Tagungsraum 2. Stock, Zeughausgasse 9, 3011 Bern: «Reformationstagung 2026 des Schweizerischen Bundes Aktiver Protestanten, CHBAP». Referent: Dr. theol. Roger Liebi. Tagungsthe-ma: «Der Messias – die einzige Hoff-nung Israels». Der Vorstand CHBAP freut sich auf Ihren Besuch.
K: www.chbap.ch

Kontakt:

Nicole Salzmann
marktplatz@edu-schweiz.ch

Der «EDU-Standpunkt» 11/2026 wird am 26. Oktober 2026 versendet.

Redaktionsschluss:
2. Oktober 2026
Druck: 21. Okt. 2026

STAND PUNKT

Christlich-politische Monatszeitschrift

Stimmt Ihre Adresse noch?

Bitte helfen Sie Kosten sparen und teilen Sie uns Adressmutationen und Ihre E-Mail-Adresse mit:
Telefon 033 222 36 37
mutationen@edu-schweiz.ch

Danke!

Die EDU verfügt neu über ein Spendenkonto, welches mit Silber abgesichert ist. Inhaber eines Silbergranulat Kontos können Spenden direkt an die Vertragsnummer der EDU (CH6947888) überweisen.

QR-Code für Twint-Spenden:



Talon

☐ **ABONNEMENT** ☐ **PROBENUMMERN**
Ich abonniere den «Standpunkt» für CHF 30.– (11 Nummern).

☐ **GESCHENKABO* für**

Vorname und Name

Strasse und Nr.

PLZ und Wohnort

E-Mail

Datum

*RECHNUNG an:

Einsenden an: EDU-Standpunkt, Postfach, 3601 Thun Aarezentrum

Impressum

Herausgeber / Redaktion

EDU-Standpunkt
 Postfach 1011
 3601 Thun Aarezentrum

Administration und Adressmutationen

033 222 36 37 | mutationen@edu-schweiz.ch

Inserate und Beilagen

(ohne Marktplatz)
 031 818 01 46 | inserate@edu-schweiz.ch

Marktplatz (Seite 18)

033 222 37 06 | marktplatz@edu-schweiz.ch

Redaktion

redaktion@edu-schweiz.ch

Anian Liebrand (Redaktionsleitung),
 Bruno Zürcher, Karin Hirschi, Lisa Leisi

Die Schreibenden geben ihre persönliche Ansicht wieder.

Layout

Harold Salzmann

Druck und Spedition

Jordi AG, Belp

Fotos

Titelseite: www.marschfuerslaebe.ch
 5, 6, 10: Adobe Stock
 13: Shutterstock
 Kopfbilder, 3, 4, 7, 8, 9, 11, 15, 16: zvg

45. Jahrgang; erscheint monatlich
 11 Ausgaben (Doppelnummer 7/8)
 Auflage: 19 100 Exemplare

Postcheck 30-23430-4

IBAN CH35 0900 0000 3002 3430 4
 3600 Thun
 www.edu-schweiz.ch

Jahresabonnement

nur Fr. 30.-/25€ für 11 Ausgaben (inkl. 2,6% MWST)

Geschenkabos und Probenummern – auch zum Verteilen!

info@edu-schweiz.ch
 033 222 36 37

TESTAMENT / LEGATE

Möchten Sie über Ihr irdisches Leben hinaus Gutes tun? Dann berücksichtigen Sie die EDU in Ihrem Testament oder mit einem Legat. Jede Gabe stärkt das Werte-orientierte Engagement der EDU. Weitere Auskünfte sind bei der Redaktion erhältlich.

Doppelmoral bei Leihmutterschaften



Daniel Frischknecht, Präsident EDU Schweiz

Leihmutterschaft ist in der Schweiz verboten. Wer aber Schweizer Medien verfolgt, könnte meinen, das Gesetz sei längst überholt. Kaum ist irgendwo ein «Wunschkind» geboren, wird aus dem verbotenen Geschäft eine rührende Familiengeschichte. Man gratuliert, lächelt und applaudiert. Was gestern noch verboten war, wird heute emotional verkauft. Offenbar braucht es manchmal nur eine gute Story, damit aus einem Gesetzesbruch gesellschaftlicher Fortschritt wird.

Dabei ist das Prinzip erstaunlich simpel: Jemand bestellt ein Kind, eine Frau stellt ihren Körper zur Verfügung und am Ende wird geliefert. Bis zu 200'000 Franken kann dieser Kinderwunsch kosten. Das klingt weniger nach Menschenwürde als nach einem ziemlich exklusiven Bestellservice.

Die Bilder aus der Ukraine haben uns kurz daran erinnert, wohin diese Logik führen kann: Babys lagen nach Kriegsausbruch in Kliniken, weil ihre Besteller nicht kommen konnten oder wollten. Plötzlich war die schöne Fassade weg. Was passiert eigentlich, wenn die Bestellung nicht mehr passt? Wenn das Kind krank ist, behindert zur Welt kommt oder die Lebensumstände sich verändern? Natürlich ist ein unerfüllter Kinderwunsch schmerzhaft. Aber ein Kinderwunsch ist kein Kinderrecht. Wir können vieles kaufen – ein Kind gehört nicht dazu.

Und dann wäre da noch die Leihmutter. Sie wird gerne als völlig freie und selbstbestimmte Unternehmerin dargestellt. Doch wenn Frauen aus wirtschaftlicher Not ihren Körper vermieten, sollte man vielleicht nicht vorschnell von Selbstbestimmung sprechen. Schon gar nicht, wenn ihre eigenen Kinder eines Tages fragen: «Mami, warum hast du für Geld ein fremdes Kind bekommen?»

Besonders grotesk wird es bei unserer Doppelmoral: Über Adaptionsskandale in Indien haben wir uns empört. Das Schicksal der Verdingkinder hat uns erschüttert. Zu Recht! Kinder dürfen niemals zum Objekt fremder Interessen werden. Aber kaum kommt derselbe Gedanke im modernen Gewand daher, wird daraus plötzlich eine Erfolgsgeschichte – und manchmal sogar eine mediale Gratulation. Das ist keine Aufarbeitung alter Fehler. Das ist deren Neuverpackung.

Wenn der Kinderwunsch zum Bestellrecht wird, ist der Mensch nicht mehr das Ziel – sondern die Ware. ●

**SCHLUSS
PUNKT**

Schweizer Schurwoll-Duvet



- warm im Winter
- kühl im Sommer
- temperaturregulierend
- feuchtigkeitsausgleichend

Seit 40 Jahren sind wir als Familie als Wollspezialisten für Sie am Ball. Wir verarbeiten das wunderbare Naturprodukt „Schafwolle“ und fertigen Bettdecken in allen Grössen.

In unserem Laden finden Sie alles, was Sie sich aus Wolle vorstellen können: Filzwolle, Wollteppiche und eine grosse Auswahl an Kleidern aus Wolle.

Spycher-Handwerk AG
Schaukarderei / Wollparadies



www.kamele.ch

062 962 11 52

**Bestellen Sie online oder
besuchen Sie uns direkt in Huttwil BE**

Reformationstagung 2026



**Der Messias – die einzige
Hoffnung Israels**

Referent:
Dr. theol. Roger Liebi

Samstag, 31. Oktober 2026,
10-12 Uhr und 14-16 Uhr, Hotel Bern,
Zeughausgasse 9, 3011 Bern (Tagungsraum 2. Stock)

In der Mittagspause besteht die
Möglichkeit der freien Verpflegung in
einer der verschiedenen Gaststätten
der nahen Umgebung.

Zur Deckung der Unkosten gibt es eine
freiwillige Kollekte.



schöni+cars
Günstiger als Sie denken

schoenicars.ch
Permanent 300 Fahrzeuge

Spendenverwaltung und
Buchhaltung sind unsere
Passion.

052 397 70 11, info@topserve.ch

topserve.ch
_treuhand mit mehrwert.

IMMOprima

Verkauf
Bewertung
Verwaltung

033 437 37 33 • www.immoprima.ch

eljah

Bruno Jordi
079 651 92 74
eljah.ch
jordi.b@bluewin.ch

**KRISEN
WIRTSCHAFT**

Silber und Gold als Münzen und Granulat
Damit Ihr Ersparnis den
Wert behält und jederzeit
verfügbar ist!

Als Vermittler zu BB-Wertmetall helfe ich
Ihnen vor Ort ein S-Deposito Konto eröffnen
und Münzen und Granulate bestellen.

RE/MAX

Immobilienmakler
Nathanael Regez
079 215 57 27
n.regez@remax.ch

Kostenlose Schätzung

**Die grosse Geschichte
des Vaters**

Für alle, die es wissen wollen!
Wer weiss, kann wählen.
Wer nicht, hat schon.

Alles hier:
Website: www.ARCHA.ch
Telegram: Die grosse Geschichte des Vaters

zubi

Dein Sport- und Freizeitanbieter.

**Los Lorentes
Residences**

loslorentes.com

GTATREUHAND

Buchführung
Steuerberatung
Lohnadministration
Startups

www.gta-treuhand.ch

Huwa
seit 1911

www.huwa.ch | 062 773 11 70
Zetzlerstrasse 694 | 5728 Gontenschwil

Follow us on social media!

Christlicher Hilfsbund im Orient

Hilfe für Armenier
und den Libanon
seit 1937.

www.hilfsbund.ch

**TB TRANSPARENT
BROKER**

fair-trauen | fair-netzen | fair-sichern

Sind Sie fair versichert?
www.TransparentBroker.ch

**E. + W. BERTSCHI
AG**

5728 Gontenschwil 062-773 12 40

Spenglerei · Sanitär · Heizungen

Für mehr Lebensqualität.

RS Hilfsmittel Heimberg

www.rs-hilfsmittel.ch